

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0763/17 öffentlich
Sitzung am Gremium 18.10.2017 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Öffnung der als Einbahnstraße geführten Mirker Straße im Abschnitt zwischen der Eckernförder Straße und der Uellendahler Straße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung der Verwaltung, das als Einbahnstraße geführte Teilstück der Mirker Straße zwischen der Eckernförder Straße und der Uellendahler Straße nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Auf Grund des als Anlage beigefügten Bürgerantrages hat die Verwaltung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Einbahnstraßenfreigabe des Abschnittes der Mirker Straße zwischen Eckernförder Straße und Uellendahler Straße für den gegenläufigen Radverkehr geprüft.

Die Mirker Straße liegt in einer Tempo-30-Zone. Durch den Straßenabschnitt wird keine Buslinie geführt. Auch die Restfahrbahnbreite ist unter Berücksichtigung des ruhenden

Verkehrs ausreichend.

Der Einmündungsbereich zur Uellendahler Straße ist für die Rad Fahrenden schlecht einsehbar. Durch den Tunnel auf der Uellendahler Straße, der kurz vor dem Einmündungsbereich endet, können Rad Fahrende heranfahrende KFZ´s erst spät erkennen und durch die vorhandenen Steigung nicht verkehrssicher bergwärts Richtung Uellendahler Straße ausbiegen.

Auch für die in Südrichtung orientierten Fahrzeugführer scheint die Verkehrssituation auf Grund des Tunnels zunächst unübersichtlich. Der Bremsweg bei Tempo 50 beträgt bei trockener / nasser Fahrbahn 28 / 38m.

Der beigefügte Schleppkurvennachweis (Anlage 03) belegt, dass ein verkehrssicheres Entgegenkommen zwischen KFZ-Fahrern und Rad Fahrenden im Einmündungsbereich nur schwer möglich ist.

Hinweis: 2011 wurde das Teilstück der Eckernförder Straße zwischen Mirker Straße und Uellendahler Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben (siehe Anlage 02). Im Rahmen der Freigabe wurde die Signalanlage mit Anforderungstaster für den Radverkehr ausgestattet, sodass seitdem den Rad Fahrenden ein verkehrssicheres Ausbiegen auf die Uellendahler Straße ermöglicht wird.

Im Ermessen der Verwaltung und in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde rät die Verwaltung auf Grund der vorher genannten Verkehrssicherheitsbedenken und der bestehenden verkehrssichereren Alternativführung über die Eckernförder Straße die Öffnung des Einbahnstraßenstückes ab.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

- Anlage 01 – Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW
- Anlage 02 – Übersichtsplan
- Anlage 03 – Schleppkurvennachweis
- Anlage 04 – Demografie-Check

